FIfF-Konferenz 2014

Der Fall des Geheimen – Ein Blick unter den eigenen Teppich

Wir haben die Rolle Deutschlands und der deutschen Geheimdienste im Kontext der älteren und jüngeren Erkenntnisse – von Echelon über Prism bis Eikonal – zusammen mit rund 400 Besucherinnen und Besuchern beleuchtet und Handlungsoptionen erarbeitet. Natürlich muss die Bearbeitung nun weitergehen.

Am 7. und 8. November 2014 lud das FIfF – Forum InformatikerInnen für Frieden und gesellschaftliche Verantwortung – zur FIfF-Konferenz 2014 ein. Dabei warfen wir den längst überfälligen Blick unter Deutschlands eigenen Geheimdienst-Teppich, denn spätestens nach den jüngsten Enthüllungen zur Rolle Deutschlands im globalen Geheimdienstroulette ist es absurd, nur mit dem Finger über den Atlantik oder auf die Britischen Inseln zu zeigen. Insbesondere Deutschland agiert willentlich als Dreh- und Angelpunkt globaler geheimdienstlicher Aktivitäten und treibt die flächendeckende Überwachung voran.

Wir wollten die Rolle der deutschen Geheimdienste beschreiben und verstehen, wie die Überwachungssysteme gebaut sind, nach welchen Menschen- und Weltbildern sie konzipiert und in welchen Kontexten sie verwendet werden. Mit Experten, Betroffenen, Politikern und der Öffentlichkeit wurden technische, politische, rechtliche, wirtschaftliche und historische Aspekte betrachtet – von Echelon über Prism bis Eikonal. Die Zusammenarbeit von Geheimdiensten, deutschen Telekommunikationsanbietern und Technikern bedarf der besonderen Aufmerksamkeit.

Nötig ist der Blick unter den eigenen Teppich auch, weil die deutsche parlamentarische Aufklärungsarbeit zu den Machenschaften von NSA, GCHQ, BND und Co. nur schleppend vorankommt und angesichts der systematischen Missachtung von Menschenrechten und Grundrechten durch die deutschen Geheimdienste halbherzig wirkt. Zudem sabotiert die Bundesregierung das parlamentarische Unterfangen absichtsvoll und maßgeblich: Sei es durch fast durchgehend geschwärzte oder gänzlich zurückgehaltene Dokumente, durch die Verhinderung von Zeugenvernehmungen oder durch monatelange Verzögerungen. Die Regierung und ihre Geheimdienste haben offenbar aktiv vergessen, dass sie eigentlich vom Parlament kontrolliert werden sollten und nicht andersherum.

Ute Bernhardt, Matthias Bäcker, Wolfgang Coy, Hans-Jörg Kreowski, Constanze Kurz, Wolfgang Nešković, Frank Rieger, Anne Roth, Ingo Ruhmann, Peter Schaar, Erich Schmidt-Eenboom, Patrick Sensburg, Hans-Christian Ströbele, Gregor Wiedemann und Andy Müller-Maguhn trugen mit ihren Vorträgen zum Gelingen der Konferenz bei. Das *Nö-Theater* führte am Samstagabend das Stück *V wie Verfassungsschutz* auf.

Auf den folgenden Seiten dokumentieren wir die Beiträge unserer Referentinnen und Referenten zur Konferenz. Dazu haben wir ihre Vorträge zusammengefasst. Natürlich gilt wie immer das gesprochene Wort: Alle Vorträge wurden aufgezeichnet und sind über die Konferenz-Web-Seite *https://fiffkon.de* unter *https://fiffkon.de/medien.html* zugänglich.

erschienen in der FIfF-Kommunikation, herausgegeben von FIfF e.V. - ISSN 0938-3476 www.fiff.de

Warnen, Täuschen, Tarnen

Zusammenfassung des Vortrags von Wolfgang Coy

Die Konzeption und Gründung von Geheimdiensten ist ein Phänomen der Industriezeit/Neuzeit, allgemein also der modernen Gesellschaft. Die deutschen Dienste wurden seit Hitlerdeutschland zu Staaten im Staate. Der Anfang war u. a. die Geheime Staatspolizei (Gestapo), dann kamen Ministerium für Staatssicherheit (Stasi/MfS), Bundesnachrichtendienst (BND), Verfassungsschutz (VS) und Militärischer Abschirmdienst (MAD). Die deutschen Geheimdienste wurden nach dem Krieg in beiden Regierungen zielstrebig ausgebaut, wobei das Ziel seit jeher Spionage, Überwachung und Sabotage war.

Ursprünglich entstand der BND aus dem militärischen Aufklärungsdienst *Fremde Heere Ost* der Nationalsozialisten. Nach dem Krieg wurden *Fremde Heere Ost* durch ihren Leiter Reinhard Gehlen (Generalmajor im Dritten Reich) zur *Organisation Gehlen* umfirmiert und den US-Amerikanern als Geheimdienst schmackhaft gemacht. Diese akzeptierten und 1956 entstand aus diesem Gebilde offiziell der BND. Die Verstrickungen mit anderen Naziverbrechern wurden nie aufgearbeitet. Hans Josef Globke, hochrangiger Nazijurist und Mitverfasser der Nürnberger Rassegesetze, später Kanzleramtschef unter Adenauer, stand dem BND nahe und wurde von ihm unterstützt. Globke wurde nur deshalb nicht bei den Nürnberger Prozessen erwähnt, weil Israel von der Bundesrepublik nur so eine schnelle „Wiedergutmachung" in Aussicht gestellt wurde.

Als charakteristische Aktivität hatte der BND z. B. die Operation *Gladio* mit aufgebaut. Gladio war eine europaweite geheime *stay-behind*-Organisation der NATO, die im Falle einer Invasion der Mächte des Warschauer Vertrages einen Guerillakrieg hätte führen sollen. Dafür wurden versteckte Lager mit Waffen und Munition angelegt, auch in Deutschland. Der BND war zudem auch in Anschläge verwickelt, mit Sicherheit in das Massaker von Bologna und höchstwahrscheinlich auch in den Oktoberfestanschlag in München.

Die Stasi war ähnlich radikal. Die dokumentierte Geisteshaltung der führenden Köpfe war „Hinrichten, auch ohne Gerichtsurteil". Doch die Stasi prägte geheime Strukturen auch in anderer Weise, sie hatte letztlich Modellcharakter für die Errichtung eines Überwachungsstaates. Aber was auch deutlich wurde: Widerstand ist möglich und erfolgreich. Das können und sollten wir mit anderen Diensten auch so machen.

Es gibt viele Beispiele für deren generelle Arbeitsweise wie staatliche Hinrichtungen, Aktionen der Dienste oder auch unterlassene Hilfeleistung.

Es sollen hier nur kurz exemplarisch drei Beispiele angeführt werden: Erstens der Mord am V-Mann Ulrich Schmücker im Jahre 1974. Der Verfassungsschutz hätte eingreifen können. Nach 591 Verhandlungstagen voller Beweismittelunterdrückung, Täuschung, Manipulation, illegaler Überwachung der Verteidigung und in der Folge Verurteilungen Unschuldiger zu lebenslangen Haftstrafen, lautete die offizielle Beurteilung „Extremfall rechtswidriger staatlicher Praxis". Letztendlich wurde der Vorfall auch nach 15 Jahren nicht richtig aufgeklärt und der Prozess schließlich eingestellt.

Zweites Beispiel ist Werner Teske, ein Hauptmann des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS), der am DDR-System zu zweifeln begann und mit dem Gedanken spielte, sich in die BRD abzusetzen. Dafür wurde er von der Stasi 1981 im Geheimen hingerichtet, was selbst nach DDR-Gesetzen illegal war. Offiziell sollte es ein Unfalltod gewesen sein, wobei seine Frau und Tochter neue Identitäten bekamen, aus Berlin vertrieben und zum Schweigen gebracht wurden.

Um zuletzt ein nicht-deutsches Beispiel und zudem einen Informatiker als Opfer anzuführen, sei noch auf den mysteriösen „Selbstmord" Alan Turings 1954 in Großbritannien und die diesbezüglichen „Verwirrungen" verwiesen.

Dabei sind die Geheimdienste auch Sprungbrett für andere Karrierewege. Die Verflechtung der Dienste mit der Gesellschaft kann an den Beispielen George H. W. Bush (vormals Director of Central Intelligence DCI, dann Präsident der USA), Joseph Aloisius Ratzinger (vormals Präfekt der Kongregation für die Glaubenslehre, sprich Inquisition, dann Papst) oder Vladimir Putin (erst KGB-Offizier, dann Präsident Russlands) veranschaulicht werden.

Wolfgang Coy

Wolfgang Coy ist Informatiker und gestaltete den Fachbereich *Informatik und Gesellschaft* in Deutschland wesentlich mit. Er leitete die Forschungsgruppe *Informatik in Bildung und Gesellschaft* an der Humboldt-Universität zu Berlin und arbeitet aktuell im Interdisziplinären Labor *Bild – Wissen – Gestaltung*. Er ist im Beirat des FIfF.

Der Volljurist und Leiter des Ressorts für Innenpolitik der Süddeutschen Zeitung, Heribert Prantl, bewertet die aktuelle Situation bezüglich der Machenschaften der Geheimdienste mit folgenden Worten: „Der Wesensgehalt des GG Art. 10 ist schon lange ausgehöhlt". Die Kritik an der V-Leute-Praxis wird auch von Clemens Binninger (CDU) bis Hans-Christian Ströbele (B90/Grüne) geteilt, wobei die Beurteilung „dringend reformbedürftig" lautet. Die regelmäßige Shredder-Praxis der Dienste rundet das so erzeugte Bild ab.

Und was geschieht heute? Orte wie das *Utah-Data-Center* oder Projekte wie *Stuxnet* symbolisieren eine tiefgreifende Infrastrukturschwächung gesellschaftlicher Relevanz; dabei dient sich die Informatik als „Dienst der Dienste" an.

Somit: Schande über diejenigen InformatikerInnen, die dort mitarbeiten. Scham ist zwar ein revolutionäres Gefühl – wie Marx es ausdrückte –, aber es genügt nicht, es ist noch kein Handeln.

Leider muss man immer wieder daran erinnern: Es geht aktuell nicht um Sabotage des Einzelnen – es geht um Wirtschaftsspionage und mehr. Um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, ist es dringend geboten, die Unterstützung von Whistleblowern auszubauen. Wir brauchen einen effektiven „Hinweisgeberschutz", damit Informatiker und alle anderen, Grundrechtsverstöße melden und wir uns somit wehren können.

FIfF-Konferenz 2014

Strategische Telekommunikationsüberwachung auf dem Prüfstand

Zusammenfassung des Vortrags von Matthias Bäcker

Nach wie vor hält sich in Deutschland die Forderung, fremde Geheimdienste mögen doch deutsche Bürgerinnen und Bürger nicht mehr abhören. Dies zielt natürlich direkt in Richtung USA und Großbritannien, weil deren Geheimdienste NSA und GCHQ spätestens seit den Snowden-Veröffentlichungen für ihre globalen Überwachungsaktivitäten in heftiger Kritik stehen. Allerdings hängt die Glaubwürdigkeit solcher Forderungen wesentlich davon ab, wie die eigenen deutschen Dienste das Ausland überwachen, also wie Deutschland selbst mit den Rechten von Nichtdeutschen verfährt.

erschienen in der FIfF-Kommunikation, herausgegeben von FIfF e.V. - ISSN 0938-3476 www.fiff.de

Was also tun die deutschen Nachrichtendienste diesbezüglich? Um eine sinnvolle Antwort zu bekommen, wird hier nur der Ausschnitt betrachtet, der den „skandalösen" Aktivitäten von NSA und GCHQ am stärksten ähnelt. Darüber hinaus wird es eine rein rechtliche Analyse.

Strategische Fernmeldeüberwachung

Die *strategische Fernmeldeüberwachung* entspricht den kritisierten Überwachungsprogrammen der NSA am ehesten, da es dort ebenfalls um nicht-individuelle Massenerfassung geht.

In Deutschland darf nur der BND strategische Fernmeldeüberwachung durchführen. Dies ist ein Mittel zur Verdachts- und Verdächtigengewinnung, wobei keine Einzelfallbetrachtung stattfindet. Die Maßname ist folglich anlasslos. Dabei gibt es drei strategische Beschränkungen: bezüglich des Gefahrenbereichs, der geographischen Region und der Übertragungswege. Diese Wege müssen jeweils vorab benannt werden, um sie zu überwachen.

1. Erlaubte Gefahrenbereiche sind z. B. internationaler Terrorismus oder organisierte Kriminalität.

2. Die möglichen geographischen Regionen oder Staaten umfassen einen Großteil der Erde, ca. 150 von 200 Staaten können benannt werden.

[illegible] erwachenden Übertragungswege [illegible]nnen bestimmte Kabel sein oder

[illegible] an den Rohdatenstrom zu kommen, kann der BND entweder die Übertragungswege selbst anzapfen oder aber die Provider dazu bringen, dem BND die Daten zuzuleiten. Dieser Rohdatenstrom wird dann gefiltert bzw. durchsucht. Die dabei nutzbaren Suchbegriffe werden in zwei Kategorien unterteilt: einerseits inhaltliche Begriffe wie Bombe oder Anschlag und andererseits formale Begriffe, die vorgangsbezogen funktionieren, also Web-Adressen, E-Mail-Adressen oder Telefonnummern. Sind die Treffer nachrichtendienstlich relevant, werden sie gespeichert, ansonsten werden sie gelöscht.

Im Jahre 1999 hat das Bundesverfassungsgericht das G10-Gesetz evaluiert. Die Begrenzungen waren demnach grundsätzlich angemessen. Doch seitdem gibt es technische und sonstige Neuerungen, die die Beschränkungen ganz offensichtlich sinnlos machen. Bei der folgenden Betrachtung wird nur zwischen internationaler und ausländischer Kommunikation unterschieden, denn im Inland darf der BND nicht aktiv werden. Internationale Kommunikation ist so definiert, dass mindestens ein Endpunkt im In- und einer im Ausland sein muss, ausländische Kommunikation geht folglich von Ausland zu Ausland.